

# **55. Verbandsversammlung**

**des Regionalen Planungsverbandes  
Westmecklenburg**

**in Ludwigslust  
20. Dezember 2016**

# Tagesordnung (1/3)

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Protokollkontrolle der 54. Verbandsversammlung am 16.03.2016
5. Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden
6. Öffentliche Anfragen
  - a) Anfragen von Mitgliedern der Verbandsversammlung
  - b) Einwohnerfragestunde
7. Nachwahl eines Vorstandsmitgliedes des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg
8. Neufassung der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg
  - a) Vorstellung
  - b) Beschlussfassung (BV VV-13/16)

# Tagesordnung (2/3)

9. Neufassung der Geschäftsordnung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg
  - a) Vorstellung
  - b) Beschlussfassung (BV VV-14/16)
10. öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Erledigung von Aufgaben des Personal-, Kassen- und Haushaltswesens
  - a) Vorstellung
  - b) Beschlussfassung (BV VV-15/16)
11. Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses
12. Haushalt
  - a) Entlastung für das Haushaltsjahr 2013 (BV VV-16/16)
  - b) Entlastung für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 (BV VV-17/16, VV-18/16)

# Tagesordnung (3/3)

- c) Vorstellung des Haushaltsplanes 2017 / 2018
- d) Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2017 /2018(BV VV-19/16)

## 13. Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

- a) Sachstand zur Abwägung (Gast: Firma FIRU, Berlin)
- b) Fachbeiträge zu den Themen Rotmilan und Denkmalschutz  
(Gast: Firma UmweltPlan, Stralsund)
- c) Beschlussfassung zum Kriterium Rotmilan (BV VV-20/16)
- d) Dringlichkeitsantrag Herr Golisz

## 14. Sonstiges

# TOP 1

## Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

# TOP 2

## Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

entschuldigt zur Sitzung sind **2 Personen** (1x mit Stellvertretung, 1 x ohne)  
(ohne Stellvertretung Herr Dr. Blei)

Zahl der Verbandsvertreter: 48

Anwesend: **43**

beschlussfähig bei > 24 TN (§ 8 Abs. 1 der Satzung: „Mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten“)

➔ beschlussfähig

# TOP 3

## Feststellung der Tagesordnung

Ergänzung der TO

**Inhalt**

Umstellung der TO

**Falls nötig**

Anträge von Verbandsvertretern

ÄA Herr Skiba → zur Neufassung der Satzung → TOP 8b

ÄA Frau Cordes → zum Rotmilan → TOP 13 c

# TOP 4

## Protokollkontrolle der 54. Verbandsversammlung am 16.03.2016

### Gibt es Hinweise / Anmerkungen?

- 15 Tagesordnungspunkte
- 8 Beschlüsse
- keine Festlegungen
- 25 Anlagen

### Beschluss durch Handzeichen



# TOP 4

## Protokollkontrolle der 54. Verbandsversammlung am 16.03.2016

### hier Beschlüsse:

**Beschluss VV-02/16** (mehrheitlich)

#### **Arbeitsschwerpunkte 2016 - 2018**

1. Teilfortschreibung RREP Kap. 6.5 Energie
2. Dialog in den Stadt-Umland-Räumen Wismar und Schwerin
3. Verstärkte Öffentlichkeits- und Gremienarbeit zur Siedlungsentwicklung
4. Klimaschutzmanagement Westmecklenburg

**Beschluss VV-03/16** (mehrheitlich)

#### **Flächendeckende Untersuchung des Rotmilans im Rahmen der Teilfortschreibung des RREP WM Kapitel 6.5 Energie**

1. Durch flächendeckende Untersuchung Kartierung regionaler Dichtezentren des Rotmilans
2. Integration der Kartierung der regionalen Dichtezentren des Rotmilans als herausgehobener Bestandteil in den Umweltbericht

# TOP 4

## Protokollkontrolle der 54. Verbandsversammlung am 16.03.2016

### hier Beschlüsse:

**Beschluss VV-04/16** (einstimmig)

#### Haushaltsplan 2016

1. Erlass Haushaltssatzung gem. § 17 Verbandssatzung i.V. §§ 43 ff KV MV, Gesamtbetrag Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt 2016: 287.400 € (Einzahlungen: 198.700 €, Auszahlungen 287.400 €)
2. gleichbleibende Umlagenhöhe für Verbandsmitglieder von 106.300 €
3. Grundlage für Verteilung der Umlagen 2016: EW-Zahlen 31.12.2014

**Beschluss VV-05/16** (mehrheitlich)

#### Abschluss und Ergebnis der gemeindlichen informellen Vorabbeteiligung

1. Veröffentlichung der Dokumentation der Ergebnisse auf der Internetseite des RPV
2. Ergebnisse mit informellem Charakter, Kulisse nicht identisch mit der ersten Stufe der Beteiligung zur Teilfortschreibung
3. Kenntnisnahme der Ergebnisse

# TOP 4

## Protokollkontrolle der 54. Verbandsversammlung am 16.03.2016

### hier Beschlüsse:

**Beschluss VV-06/16** (mehrheitlich)

**Siedlungsentwicklungskonzept Westmecklenburg für den Zeitraum 2021-2030 und Übergangsregelung vom aktuellen Zeitraum bis 2020**

1. Kenntnisnahme und Veröffentlichung von Evaluationsbericht und Gutachten, Verwendung der Änderungsanträge [von Herrn Prahler und Herrn Schulz] als Arbeitsmaterial für weitere Diskussion um künftige RREP
2. Zustimmung zu den Übergangsregelungen
3. Beauftragung der GS: bis 2018 auf Grundlage des Gutachtens Vorlage einer Zwischenbilanz zur Entwicklung der Wohnbauflächen (als Vorbereitung für Fortschreibung RREP)

**Beschluss VV-07/16** (mehrheitlich)

**Handreichung für Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion für die Wohnbauflächenentwicklung**

1. Kenntnisnahme der Handreichung

# TOP 4

## Protokollkontrolle der 54. Verbandsversammlung am 16.03.2016

### hier Beschlüsse:

**Beschluss VV-08/16** (mehrheitlich)

#### **Jahresabschluss 2013**

1. Kenntnisnahme des Prüfungsberichts
2. Entlastung des Vorstandes und des Verbandsvorsitzenden
3. Beauftragung des Vorstandes mit Umsetzung im Bericht genannter Maßnahmen sowie Berichterstattung darüber

**Beschluss VV-09/16** (mehrheitlich)

#### **Versand von Papierunterlagen durch die Geschäftsstelle**

1. In Übereinstimmung mit Satzung vorwiegender Versand auf elektronischem Weg
2. Auftrag an GS: Einrichtung eines Wegs zum Abruf von Sitzungsunterlagen im Internet
3. Veröffentlichung der Sitzungsunterlagen, Einladung und Tagesordnung auf Internetseite des RPV (Ausnahme: nicht öffentliche Angelegenheiten)

# TOP 5

## Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden

### Schwerpunkte im Verband und in der Geschäftsstelle:

- Teilfortschreibung des Kapitels „Energie“ des RREP WM
- Dialog in den Stadt-Umland-Räumen Wismar und Schwerin
- Siedlungsentwicklungskonzept Westmecklenburg
- Projekt Klimaschutzmanagement Westmecklenburg

### Weitere Themen:

- Mobilität in Deutschland
- Raumordnungsverfahren für FOC „Wittenburg Village“
- Landesraumentwicklungsprogramm
- Personalnachrichten aus der Geschäftsstelle

# TOP 6

## Öffentliche Anfragen

### a) **Anfragen von Mitgliedern der Verbandsversammlung**

nach § 16 der Geschäftsordnung

(Max. drei Minuten, keine Aussprache. Anfragen „sollen möglichst noch in der Sitzung beantwortet werden“ – falls nicht möglich: 1 Monat Frist zur schriftlichen Beantwortung)

### b) **Einwohnerfragestunde**

nach § 17 der Geschäftsordnung

(Keine Aussprache. Im Normalfall keine Fragen, Anregungen und Vorschläge zu Gegenständen der Tagesordnung. Falls Beantwortung nicht sofort möglich: Mündlich auf der nächsten Versammlung oder mit Zustimmung des Fragestellers schriftlich innerhalb eines Monats.)

# TOP 7

## Nachwahl eines Vorstandsmitgliedes des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

- Herr Prahler – neuer Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen, Nachfolger von Herrn Ditz
- Nachwahl erforderlich  
aus dem Kreis der Bürgermeister der Mittelzentren, vgl. § 9 Abs. 1 der Satzung:  
Der Vorstand besteht aus
  1. den Landräten NWM, LUP, dem OB SN, dem Bürgermeister HWI und „zwei von vier Bürgermeistern der Mittelzentren“ PCH, LWL, HGN, GVM
  2. den 6 weiteren Vorstandsmitgliedern
- nach § 23 der Geschäftsordnung  
(Wahlen erfolgen durch Handzeichen. Sie erfolgen gemäß § 32 Abs. 1 KV M-V geheim, sofern ein Mitglied der Versammlung dies beantragt)

# TOP 8

## Neufassung der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

### a) Vorstellung

#### Änderungsbedarf, insbesondere aufgrund...

- Forderungen aus Jahresabschluss 2012, 2013  
→ Personal-, Kassen- und Haushaltswesen
- aktualisierte Rechtsgrundlagen (LPIG M-V, EntSchVO M-V)
- i. d. Zshg. Straffung / Sortierung / Aktualisierung

#### Abstimmungsstand

- Hinweise der Rechtsaufsicht (EM, IM) eingearbeitet
- Endabstimmung mit Rechtsaufsicht am 27.10.2016 erfolgt



# TOP 8

## Neufassung der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

### allgemeine / redaktionelle Änderungen:

- männliche Sprachform (siehe § 21)
- Korrektur / Verweise zwischen Satzung und Geschäftsordnung
- einheitliche Wortwahl (u. a. „Vorsitzender“, „Verbandsvertreter“)
- Vereinfachung Bezeichnungen Paragrafen
- Aktualisierungen Datum, Ort

# TOP 8

## Neufassung der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

### spezielle / inhaltliche Änderungen:

- **Aufgaben des Verbandes** (insb. Abgabe von Stellungnahmen)
  - § 2 Abs. 2 : Präzisierung der Aufgabenbeschreibung gemäß § 6 Abs. 1 (alt) und § 11 Abs. 1 (neu)
  - § 6 Abs. 1 Nr. 2 und 3 (alt) und Abs. 3 (alt): Streichung, um Querverweise zu vermeiden; ausführliche Formulierung in § 11 Abs. 1 Nr. 6 und 7 (neu)
  - § 11 Abs. 2 (neu): Ergänzung: Möglichkeit der Rückübertragung der nach § 11 Abs. 1 Nr. 6 und 7 an den Vorstand übertragenen Aufgaben (vgl. § 22 Abs. 2 KV M-V)

# TOP 8

## Neufassung der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

### spezielle / inhaltliche Änderungen:

- **Beschäftigte des RPV**
  - § 2 Abs. 6: ergänzender Hinweis, dass RPV Beschäftigte anstellen kann
  - § 6 Abs. 1 Nr. 10: Aufstellung eines Stellenplans für Beschäftigte des RPV (vgl. § 2 Abs. 6)

# TOP 8

## Neufassung der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

### spezielle / inhaltliche Änderungen:

- **Bezug EW-Zahlen**
  - § 5 Abs. 1: Bezug EW-Zahlen vom 31.12. gemäß FAG, einheitliche Regelung in allen RPV
  - § 18 Abs. 2: Herausrechnen der Städte, um Mehrbelastung der Landkreise zu vermeiden; Bezug EW-Zahlen vom 31.12. gemäß FAG, einheitliche Regelung in allen RPV

# TOP 8

## Neufassung der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

### spezielle / inhaltliche Änderungen:

- **Rechnungsprüfungsausschuss**  
(IM hält Einrichtungen eines RPA für zwingend erforderlich, besteht bereits in anderen RPV in MV)
  - § 6 Abs. 2: Ergänzung Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses
  - § 16 Abs. Nr. 4: Ergänzung hinsichtlich von Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses
  - § 19 Abs. 4 und 5: neu – Definition der Aufgaben und der Verfahrensweisen des RPA

# TOP 8

## Neufassung der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

### spezielle / inhaltliche Änderungen:

- **Anhörung von Sachverständigen und Einwohnern**
  - § 7 Abs. 3: letzter Absatz – Übernahme aus § 6 Abs. 2 Geschäftsordnung
  - § 12: Abs. 4 (neu) – Übernahme aus § 7 Abs. 2 Geschäftsordnung
- **Einwohnerfragestunde**
  - § 8: Einwohnerfragestunde (neu); Übernahme aus § 17 Geschäftsordnung; i. d. Zshg. Anpassung § 7 Abs. 3

# TOP 8

## Neufassung der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

### spezielle / inhaltliche Änderungen:

- **Ausschluss wegen Befangenheit**
  - § 9: Abs. 4-6 Ausschluss wegen Befangenheit (neu) –  
Übernahme aus § 4 Geschäftsordnung
- **Entschädigungen**
  - § 14: Benennung konkreter Zahlen erforderlich (siehe § 3 Abs. 1 und § 14 Abs. 1 EntSchVO M-V)
    - § 14 Abs. 1 gem. § 14 Abs. 7 EntSch VO
    - § 14 Abs. 2 gem. § 13 Abs. 1 EntSch VO

# TOP 8

## Neufassung der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

### spezielle / inhaltliche Änderungen:

- **Personal-, Kassen- und Haushaltswesen**
  - § 19: Ergänzung des Aspektes Personal
  - § 19 Abs. 2: Neuformulierung gemäß Hinweisen zur Rechnungsprüfung 2012; Kassenführung greift zu kurz (Doppik); Verweis auf öff.-rechtlichen Vertrag (dort dezidierte Regelung)



# TOP 8

## Neufassung der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

### Nächste Schritte:

- AG VS (03.11.): Festlegung → Empfehlung Beschlussfassung
- VS (23.11.) : empfehlende Beschlussfassung für VV
- **VV (20.12.): Beschlussfassung (2/3 Mehrheit!)**
- Genehmigung der Satzung
- Bekanntmachung der Satzung

# TOP 8

## Neufassung der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

### Änderungsantrag Herr Skiba:

1. In der Neufassung der Satzung bleibt die Regelung der derzeit geltenden Fassung des § 6 Abs. 1 Nr. 2 und 3 bestehen.
2. Der § 6 Abs. 3 wird wie folgt geändert:  
„Die Verbandsversammlung kann die Beschlussfassung nach Abs. 1 Nr. 2 und 3 auf den Vorstand übertragen. Sie kann übertragene Aufgaben im Einzelfall jederzeit wieder an sich ziehen.“

### Begründung:

1. bisherige pauschale Übertragung an VS rechtfertigt nicht, daraus eine originäre Aufgabe des VS zu machen
2. Fristgerechte Bearbeitung von Stellungnahmen möglich bei Einberufung der VV nach Bedarf
3. Anzahl der Stellungnahmen stellt keine unangemessene Belastung dar
4. klarere Strukturierung der Satzung nicht erkennbar

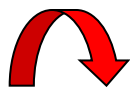
# TOP 8

## Neufassung der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

### b) Beschlussfassung (BV VV-13/16)

- Die Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg, in der Fassung vom 14.12.2011 (bekanntgemacht am 20.12.2011), zuletzt geändert durch die 1. Änderung vom 26.02.2014 (bekanntgemacht am 14.05.2014), wird neu gefasst (siehe Anlage 1 dieser Beschlussvorlage).
- Die Verbandsversammlung beauftragt die Geschäftsstelle, die beschlossene Satzung beim Innenministerium anzuzeigen und im Internet auf der Seite des Regionalen Planungsverbandes [www.westmecklenburg-schwerin.de](http://www.westmecklenburg-schwerin.de) bekannt zu machen.

1/1



Abstimmung durch Handzeichen

# TOP 9

## Neufassung der Geschäftsordnung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

### a) Vorstellung

#### allgemeine / redaktionelle Änderungen :

- männliche Sprachform (siehe § 26)
- Korrektur / Verweise zwischen Satzung und Geschäftsordnung
- einheitliche Wortwahl (u. a. „Vorsitzender“, „Verbandsvertreter“)
- Aktualisierungen Datum, Ort

# TOP 9

## Neufassung der Geschäftsordnung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

### spezielle / inhaltliche Änderungen:

- Straffung / Streichungen – kein eigener Regelungsgehalt / Übernahme in Satzung / bereits in Satzung enthalten
  - § 4 (alt)
  - § 6 und 7 (alt)
  - § 8 (alt) Abs.1, Abs. 2 Satz 2, Abs. 4, Abs. 5
  - § 9 (alt)
  - § 14 Abs. 2 (tw.)
  - § 17 (alt)
  - § 19 Abs. 4 (alt)

# TOP 9

## Neufassung der Geschäftsordnung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

### spezielle / inhaltliche Änderungen:

- Neuformulierungen / Umformulierungen / Ergänzungen
  - § 14 Abs. 4 (neu): Zulässigkeit gemäß KV M-V
  - § 14 Abs. 7 und 8 (neu): gilt auch für befangene Verbandsvertreter; Notwendigkeit einer ultima ratio Lösung
  - § 18 Abs. 3 (neu) – kein Losverfahren bei Wahl nach § 40 KV M-V; stattdessen Festlegung der Reihenfolge der Stellvertretung

# TOP 9

## Neufassung der Geschäftsordnung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

### nächste Schritte:

- AG VS (03.11.): Festlegung → Empfehlung Beschlussfassung
- VS (16.11.) : empfehlende Beschlussfassung für VV
- **VV (20.12.): Beschlussfassung (einfache Mehrheit)**
- Bekanntmachung der Geschäftsordnung

# TOP 9

## Neufassung der Geschäftsordnung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

### b) Beschlussfassung (BV VV-14/16)

- Die Geschäftsordnung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg in der Fassung vom 14.12.2011 (bekanntgemacht am 20.12.2011) wird neu gefasst (siehe Anlage 1 dieser Beschlussvorlage).
- Die Verbandsversammlung beauftragt die Geschäftsstelle, die beschlossene Geschäftsordnung im Internet auf der Seite des Regionalen Planungsverbandes [www.westmecklenburg-schwerin.de](http://www.westmecklenburg-schwerin.de) bekannt zu machen.

1/1



Abstimmung durch Handzeichen



# TOP 10

## öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Erledigung von Aufgaben des Personal-, Kassen- und Haushaltswesens

### Notwendigkeit:

- Abschlussberichte der Haushaltsjahre 2012 und 2013
- Schreiben des IM (10.12.2015)
- Vertrag = Grundlage zur Übernahme der Kassenführung durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim
- Neben der Regelung zu Aufgaben des Rechnungs- und Kassenwesens Ergänzung um den Aspekt Personal
- GS benötigt bei der Erledigung von Personalangelegenheiten (eigene Beschäftigte) professionelle Unterstützung

# TOP 10

## Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Erledigung von Aufgaben des Personal-, Kassen- und Haushaltswesens

### nächste Schritte:

- AG VS (19.10.): Festlegung → Empfehlung Beschlussfassung
- VS (16.11.): empfehlende Beschlussfassung für VV
- Beschluss des Vertrages durch die Vertretungskörperschaften beider Vertragsparteien notwendig (Schreiben IM 26.10.2016)
- **VV (20.12.): Beschlussfassung (einfache Mehrheit)**
- Genehmigung durch Rechtsaufsichtsbehörde (IM und EM)
- Bekanntmachung durch beide Vertragsparteien

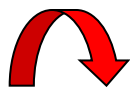
# TOP 10

## Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Erledigung von Aufgaben des Personal-, Kassen- und Haushaltswesens

### b) Beschlussfassung (BV VV-15/16)

- Der öffentlich-rechtliche Vertrag über die „Erledigung von Aufgaben des Personal-, Kassen- und Haushaltswesens des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg durch den Landkreis Ludwiglust-Parchim“ (siehe Anlage 1 dieser Beschlussvorlage) wird beschlossen.
- Die Verbandsversammlung beauftragt die Geschäftsstelle, den unterzeichneten Vertrag beim Innenministerium anzuzeigen und die öffentliche Bekanntmachung seitens der Beteiligten einzuleiten.

1/1



Abstimmung durch Handzeichen

# TOP 11

## Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses

- **Auszug aus der neuen Satzung des RPV WM (§ 19 Abs. 4 und 5)**

(4) Der Regionale Planungsverband bildet einen **Rechnungsprüfungsausschuss**, der die Aufgaben der Rechnungsprüfung gemäß Kommunalprüfungsgesetz M-V wahrnimmt. Der Ausschuss ist insbesondere zuständig für die Vorbereitung des Jahresabschlusses, die Auswertung des Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss und die Ableitung einer Beschlussempfehlung für den Vorstand und die Verbandsversammlung. Er hat in diesem Zusammenhang das Recht, die hierfür notwendigen Unterlagen einzusehen.

(5) Der Rechnungsprüfungsausschuss setzt sich aus vier Mitgliedern zusammen, davon je einem Verbandsvertreter des Landkreises Nordwestmecklenburg, des Landkreises Ludwigslust-Parchim, der Landeshauptstadt Schwerin sowie einem Verbandsvertreter aus dem Kreis der fünf kreisangehörigen Städte, die Mitglieder des Regionalen Planungsverbandes sind. Der Vorsitzende lädt zur ersten Ausschusssitzung ein. In dieser Sitzung wählen die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses aus ihrer Mitte den Ausschussvorsitzenden und dessen Stellvertreter. Die Verbandsvertreter haben das Recht, den Ausschusssitzungen beizuwohnen. Der Ausschuss kann Sachverständige hinzuziehen. Die Organe des Regionalen Planungsverbandes können jederzeit vom Rechnungsprüfungsausschuss einen Bericht über den Stand der Arbeiten verlangen. Die Ausschusssitzungen sind nicht öffentlich.

# TOP 11

## Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses

- Kandidaten
- Wahlakt

# TOP 12

## Haushalt

### a) Entlastung für das Haushaltsjahr 2013 (BV VV-16/16)

- Prüfungsbericht mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk
- Empfehlungen für künftige Haushaltsführung  
(Dienstanweisung zum Rechnungswesen, öff.-rechtl. Vertrag)
- erneute Beschlussfassung wegen formalen Fehlers

### Beschlussfassung

1. Der Prüfungsbericht des Fachdienstes Rechnungs- und Gemeindeprüfung des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 03.03.2016 einschließlich Anlagen wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2013 vom 15.07.2015 mit einer ausgewiesenen Bilanzsumme von 97.253,39 EUR und einem Eigenkapital von 0 EUR und einem Jahresergebnis von 0 EUR wird festgestellt.
3. Dem Vorstand und dem Vorsitzenden des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2013 erteilt.

# TOP 12

## Haushalt

### a) Entlastung für das Haushaltsjahr 2013 (BV VV-16/16)

- Prüfungsbericht mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk
- Empfehlungen für künftige Haushaltsführung  
(Dienstanweisung zum Rechnungswesen, öff.-rechtl. Vertrag)
- erneute Beschlussfassung wegen formalen Fehlers

### Beschlussfassung

4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung wird der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt und öffentlich bekannt gemacht.
5. Der Vorstand wird beauftragt, die im Prüfungsbericht genannten Maßnahmen umzusetzen und zu gegebener Zeit darüber zu berichten.

2/2



Abstimmung durch Handzeichen

# TOP 12

## Haushalt

### **b) Entlastung für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 (BV VV-17/16, VV-18/16)**

- Prüfungsbericht mit eingeschränktem Bestätigungsvermerk
- Empfehlungen für künftige Haushaltsführung (Dienstanweisung zum Rechnungswesen)

### **Beschlussfassung für das Haushaltsjahr 2014 (BV VV-17/16)**

- 1. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Rechnungsprüfungsamtes der Landeshauptstadt Schwerin vom 02.11.2016 einschließlich Anlagen wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Der Jahresabschluss 2014 vom 20.06.2016 mit einer ausgewiesenen Bilanzsumme von 106.255,20 EUR und einem Eigenkapital von 0 EUR und einem Jahresergebnis von 0 EUR wird festgestellt.**
- 3. Dem Vorstand und dem Vorsitzenden des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2014 erteilt.**

1/2



# TOP 12

## Haushalt

- b) Entlastung für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 (BV VV-17/16, VV-18/16)**
- Prüfungsbericht mit eingeschränktem Bestätigungsvermerk
  - Empfehlungen für künftige Haushaltsführung (Dienstanweisung zum Rechnungswesen)

### **Beschlussfassung für das Haushaltsjahr 2014 (BV VV-17/16)**

4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung wird der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt und öffentlich bekannt gemacht.
5. Der Vorstand wird beauftragt, die im Prüfungsbericht genannten Maßnahmen umzusetzen und zu gegebener Zeit darüber zu berichten.

2/2



**Abstimmung durch Handzeichen**

# TOP 12

## Haushalt

### **b) Entlastung für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 (BV VV-17/16, VV-18/16)**

- Prüfungsbericht mit eingeschränktem Bestätigungsvermerk
- Empfehlungen für künftige Haushaltsführung (Dienstanweisung zum Rechnungswesen)

### **Beschlussfassung für das Haushaltsjahr 2015 (BV VV-18/16)**

- 1. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Rechnungsprüfungsamtes der Landeshauptstadt Schwerin vom 02.11.2016 einschließlich Anlagen wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Der Jahresabschluss 2015 vom 19.07.2016 mit einer ausgewiesenen Bilanzsumme von 96.993,98 EUR und einem Eigenkapital von 0 EUR und einem Jahresergebnis von 0 EUR wird festgestellt.**
- 3. Dem Vorstand und dem Vorsitzenden des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 erteilt.**

# TOP 12

## Haushalt

- b) Entlastung für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 (BV VV-17/16, VV-18/16)**
- Prüfungsbericht mit eingeschränktem Bestätigungsvermerk
  - Empfehlungen für künftige Haushaltsführung (Dienstanweisung zum Rechnungswesen)

### **Beschlussfassung für das Haushaltsjahr 2015 (BV VV-18/16)**

4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung wird der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt und öffentlich bekannt gemacht.
5. Der Vorstand wird beauftragt, die im Prüfungsbericht genannten Maßnahmen umzusetzen und zu gegebener Zeit darüber zu berichten.

2/2



Abstimmung durch Handzeichen

# TOP 12

## Haushalt

### c) Vorstellung des Haushaltsplanes 2017 / 2018

(Zahlen gelten für den Finanzhaushalt)

- **Einzahlungen**

2017: **213.300 €** (82 T€ Klimaschutzmanagement, 25 T€ Mobilität in Deutschland, 106.300 € Umlage)

- **Übertragung aus Vorjahr 122.850 €**

- **Auszahlungen (336.150 €)**

2017: Personalkosten 116 T€ (111 T€ Klimaschutzmanagement, 5 T€ Praktikanten)

Projekt Mobilität in Deutschland 50 T€

Stadt-Umland-Räume 20 T€

Regionales Einzelhandelskonzept SUR Schwerin 6.536 €

Aufstockung Klimaschutzmanagement 70 T€

~ 38 T€ für Konzepte zur Gesamtfortschreibung des RREP WM

~ 34 T€ Geschäftsbedarf

# TOP 12

## Haushalt

### c) Vorstellung des Haushaltsplanes 2017 /2018

- **Einzahlungen**

2018: **188.300 €** (82 T€ Klimaschutzmanagement, 106.300 € Umlage)

- **Auszahlungen (188.300 €)**

2018: Personalkosten 116 T€ (111 T€ Klimaschutzmanagement, 5 T€ Praktikanten)

Stadt-Umland-Räume 20 T€

Aufstockung Klimaschutzmanagement 15 T€

~ 3 T€ für Konzepte zur Gesamtfortschreibung des RREP WM

~ 34 T€ Geschäftsbedarf

# TOP 12

## Haushalt

### c) Redaktionelle Änderungen

(auf Vorschlag des Fachdienstes Finanzen des LK LUP)

Unter anderem:

- „Haushaltsjahre 2017 / 2018“
- Verdopplung des Verfügungsfonds (von 500 auf 1.000 EUR)
- Abbildung der Stellen im Stellenplan für beide Jahre

=> Siehe separate Datei

# TOP 12

## Haushalt

### d) Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2017 / 2018 (BV VV-19/16)

1. Gemäß § 18 der Verbandssatzung i. V. m. §§ 43 ff der Kommunalverfassung M-V wird die Haushaltssatzung 2017 / 2018 mit dem Haushaltsplan einschließlich der dazugehörigen Anlagen erlassen.

Der Gesamtbetrag der Erträge und Aufwendungen wird im Ergebnishaushalt für das Jahr 2017 auf 336.150 EUR festgesetzt. Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen auf insgesamt 213.300 EUR, die Auszahlungen auf 336.150 EUR festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Erträge und Aufwendungen wird im Ergebnishaushalt für das Jahr 2018 auf 188.300 EUR festgesetzt. Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen auf insgesamt 188.300 EUR, die Auszahlungen auf 188.300 EUR festgesetzt.

2. Für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wird von den Verbandsmitgliedern insgesamt eine gegenüber den Vorjahren gleichbleibende Umlage in Höhe von jeweils 106.300 EUR erhoben.

# TOP 12

## Haushalt

### d) Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2017 / 2018 (BV VV-19/16)

3. Die Umlagen der einzelnen Verbandsmitglieder gemäß § 18 Abs. 2 der Verbandssatzung werden anteilig im Verhältnis ihrer Einwohner bestimmt. Als Berechnungsgrundlage für das Jahr 2017 gelten die vom Statistischen Amt zum 31.12.2015 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen.

**Dabei entfallen für das Jahr 2017 auf**

Landkreis Ludwigslust-Parchim	39.191,13 EUR
Landkreis Nordwestmecklenburg	23.485,37 EUR
Landeshauptstadt Schwerin	22.025,29 EUR
Hansestadt Wismar	9.683,16 EUR
Mittelzentrum Grevesmühlen	2.388,20 EUR
Mittelzentrum Hagenow	2.661,47 EUR
Mittelzentrum Ludwigslust	2.788,43 EUR
Mittelzentrum Parchim	4.076,95 EUR

**Als Berechnungsgrundlage für das Jahr 2018 gelten die vom Statistischen Amt zum 31.12.2016 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen.**

2/2



Abstimmung durch Handzeichen



# TOP 13

## Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

### a) Sachstand zur Abwägung (Gast: Firma FIRU, Berlin)

#### Einleitung

Überdurchschnittlich viele Stellungnahmen!

Auftragnehmer:

- „technische“ Aufbereitung der Stellungnahmen
- Zusammenfassung wesentlicher Argumente
- Vorschlag für Abwägung (zus. mit Geschäftsstelle)

Geschäftsstelle:

- Vorbereitung der Gremienentscheidungen

Vorstand und Verbandsversammlung:

- Entscheidung über Abwägung generell (z.B. Schattenwurf)
- Entscheidung über Abwägung im Einzelfall (z.B. Eignungsgebiet xy)
- Entscheidung über die Konsequenzen (neuer Text, neue Kulisse)

=> **separate Präsentation** (J. Boldt / FIRU)

# TOP 13

## Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

### b) Fachbeiträge zu den Themen Rotmilan und Denkmalschutz (Gast: Firma UmweltPlan, Stralsund)

#### Einleitung

#### Auftragnehmer:

- Umweltbericht (Mensch, Tiere / Pflanzen, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen)
- Spezialthemen: Rotmilan, Denkmalschutz
- Vorschlag für Entwurf zum Umweltbericht inkl. Spezialthemen

#### Geschäftsstelle:

- Vorbereitung der Gremienentscheidungen

#### Vorstand und Verbandsversammlung:

- Entscheidung über Umweltbericht inkl. Spezialthemen (2017)
- Entscheidung über Kriterium Rotmilan (**20.12.2016**)

# TOP 13

## Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

### b) Fachbeiträge zu den Themen Rotmilan und Denkmalschutz

#### Zusammenfassung Denkmalschutz

Denkmalschutz als „spezielles“ Thema: Allgemeines Ausschlusskriterium ist wenig sinnvoll, Entscheidung im Einzelfall ist nötig => Restriktionskriterium

- Stellungnahme des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege:  
Große Bereiche rund um die außerordentlich bedeutsamen Denkmale freihalten (HWI, SN, LWL, Bothmer, Wiligrad), dazu HL
- Information der Geschäftsstelle zu TOP 9 der VV am 16.03.2016:
  - Keine finanziellen Mittel für Spezialgutachten Denkmalschutz
  - Integration des Themas in den Umweltbericht

Vorgehen ist grundsätzlich mit Fachbehörde (LAKD) abgestimmt

=> **separate Präsentation** zum Denkmalschutz (N.N. / Umweltplan)

# TOP 13

## Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

### b) Fachbeiträge zu den Themen Rotmilan und Denkmalschutz (Gast: Firma UmweltPlan, Stralsund)

#### Zusammenfassung Rotmilan

Rotmilan als „spezielle“ Art: Ziemlich häufig, Horstwechsler, keine flächendeckende Kartierung, Ergebnisse veralten schnell usw.

- Beschluss VV-01/16 der Verbandsversammlung am 20.01.2016:
  - Harte + weiche Ausschlusskriterien => flächendeckende Daten!
  - Restriktionskriterien => Abwägung im Einzelfall
- Beschluss VV-03/16 der Verbandsversammlung am 16.03.2016:
  - Flächendeckende Kartierung der Dichtezentren (bzw. der potentiell als Lebensraum geeigneten Bereiche) für den Rotmilan
  - Ziel: Neues (Ausschluss-)Kriterium „Dichtezentrum“, um das alte (Restriktions-)Kriterium „Horst“ zu ersetzen

Vorgehen ist grundsätzlich mit Fachbehörde (LUNG) abgestimmt

## Beschluss VV-03/16

Der 54. Verbandsversammlung am 16. März 2016  
(zu TOP 10)

### Beschlussfassung über die flächendeckende Untersuchung des Rotmilans im Rahmen der Teilfortschreibung des RREP WM Kapitel 6.5 Energie

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg hat auf ihrer 54. Sitzung am 16.03.2016 Folgendes beschlossen:

1. Durch eine flächendeckende Untersuchung werden regionale Dichtezentren des Rotmilans kartiert.
2. Die Kartierung der regionalen Dichtezentren des Rotmilans wird als herausgehobener Bestandteil des Umweltberichtes vergeben und in die Prüfung des Schutzgutes „Tiere, Pflanzen und ökologische Vielfalt“ integriert.

#### Begründung:

##### 1. Hintergrund

Die Verbandsversammlung hat den „Haupt vom Rotmilan ausschließlich 1 000 m Abstandspuffer“ auf ihrer 53. Sitzung beschlossen.

Die Rotmilankartierung in Mecklenburg-Vorpommern ist landesweit nicht flächendeckend durchgeführt worden. Ca. 50 % der Messtischblattquadranten der TK 25 M-V sind in der Planungsregion Westmecklenburg derzeit nicht kartiert.

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 48  
davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung: 41  
Stimmabgaben: 40 (1 befangen)  
Ergebnis: **Ja 31 / Nein 6 / Enthaltung 3**

## Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

### b) Fachbeiträge zu den Themen Rotmilan und Denkmalschutz

#### Aus der Begründung zu Beschluss VV-03/16

(...) Folgende Dinge wurden durch das LUNG M-V herausgestellt: (...) Eine flächendeckende Kartierung der Horststandorte ist (...) nicht zielführend und nach Aussage LUNG M-V bereits nach 3 Jahren nur noch eingeschränkt verwendbar.

Empfohlen wurde eine kartografische Abgrenzung von landschaftlich geeigneten Habitaten für den Rotmilan (insbesondere Dauergrünland). Mit dieser Habitateignungsanalyse sind auf der Grundlage der vorliegenden DDA-Kartierungen die regionalen Dichtezentren des Rotmilans zu ermitteln, flächenscharf abzugrenzen (Habitateignungskarte) und als begründete Vorschläge für den Ausschluss von Windenergienutzung vorzulegen.

Außerhalb der Dichtezentren (schlechte Habitateignung) bestehen zudem größere Möglichkeiten für die Anwendung der naturschutzrechtlichen Ausnahmeregelung. (...)

=> **separate Präsentation** (D. Müller / Umweltplan)

# TOP 13

## Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

### c) Beschlussfassung zum Kriterium Rotmilan (BV VV-20/16)

#### Änderungsantrag Frau Cordes:

1. Verschiebung der Beschlussfassung auf die 56. Verbandsversammlung

Begründung: Fehlen der fundierten Stellungnahme des LUNG als Grundlage für die Entscheidung der Verbandsvertreter

## Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

### c) Beschlussfassung zum Kriterium Rotmilan (BV VV-20/16)

Das im Entwurf für die erste Stufe des Beteiligungsverfahrens der Teilfortschreibung des RREP WM Kapitel 6.5 Energie verwendete Restriktionskriterium „Horste vom Rotmilan einschließlich 1 000 m Abstandspuffer“ wird aus den Kriterien zur Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen gestrichen.

In den Entwurf für die zweite Stufe des Beteiligungsverfahrens der Teilfortschreibung des RREP WM Kapitel 6.5 Energie wird das weiche Ausschlusskriterium „Regionale Dichtezentren des Rotmilans mit hoher und sehr hoher Habitatdichte“ in die Kriterien zur Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen aufgenommen.

1/1



Abstimmung durch Handzeichen



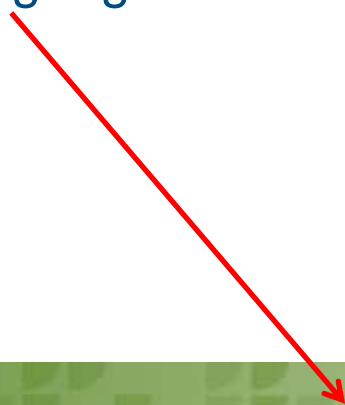
# TOP 14 Sonstiges Terminplan 2017

Stand: 23.11.2016

Datum	KW	Sitzung Nr.	Ort*	Zeit
20.01.2017	3	AG Vorstand	AfRL WM	9:00 Uhr
27.01.2017	4	AG Energie	offen	9:00 Uhr
01.02.2017	5	Vorstandssitzung	AfRL WM	14:00 Uhr
15.02.2017	7	optionale Vorstandssitzung	AfRL WM	14:00 Uhr
24.02.2017	8	AG Vorstand	AfRL WM	9:00 Uhr
03.03.2017	9	AG Energie	offen	9:00 Uhr
15.03.2017	11	Vorstandssitzung	AfRL WM	14:00 Uhr
31.03.2017	13	AG Vorstand	AfRL WM	9:00 Uhr
05.04.2017	14	AG Energie	offen	9:00 Uhr
19.04.2017	16	Vorstandssitzung	AfRL WM	14:00 Uhr
10.05.2017	19	VS (optional, kleine)	offen	16:00 Uhr
10.05.2017	19	56. Verbandsversammlung	offen	17:00 Uhr
12.05.2017	19	AG Energie	offen	9:00 Uhr
16.06.2017	24	AG Vorstand	AfRL WM	9:00 Uhr
16.06.2017	24	AG Energie	offen	9:00 Uhr
05.07.2017	27	Vorstandssitzung	AfRL WM	14:00 Uhr
21.07.2017	29	AG Energie	offen	9:00 Uhr
06.09.2017	36	AG Energie	offen	9:00 Uhr
22.09.2017	38	AG Vorstand	AfRL WM	9:00 Uhr
11.10.2017	41	Vorstandssitzung	AfRL WM	14:00 Uhr
13.10.2017	41	AG Energie	offen	9:00 Uhr
27.10.2017	43	AG Vorstand	AfRL WM	9:00 Uhr
15.11.2017	46	Vorstandssitzung	AfRL WM	14:00 Uhr
24.11.2017	47	AG Energie	offen	9:00 Uhr
13.12.2017	50	VS (optional, kleine)	offen	16:00 Uhr
13.12.2017	50	57. Verbandsversammlung	offen	17:00 Uhr
15.12.2017	50	AG Vorstand	AfRL WM	9:00 Uhr

- VV 10.05.: Beschluss zur Abwägung der 1. Stufe des Beteiligungsverfahrens und Beschluss zur Einleitung der 2. Stufe des Beteiligungsverfahrens →

- VV 13.12.: Haushalt, Zwischenbericht zur 2. Stufe der Beteiligung



**Die 56. Verbandsversammlung  
findet voraussichtlich statt am  
Mi 10. Mai 2017 um 17 Uhr**

Themen u.a.:

- **Beschluss zur 1. Stufe der Beteiligung**
- **Beschluss zur Einleitung der 2. Stufe des  
Beteiligungsverfahrens**